Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 10.10.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:20 Uhr

Anwesend waren:

stellv. Bürgervorsteherin/Vorsitzende

Philipp, Katja

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten Gast-Pieper, Petra Hondt, Claudia Neemann-Güntner, Gitta

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar
Engelhard, Axel
Geiseler, Klaus
Hintz, Peter
Koop, Carsten
Lange, Wolf-Dieter
Lucks, Michael
Melsbach, Thorsten
Müller, Bert
Rademacher, Wolfgang
Räth, Markus

Verwaltung

Möller, Uwe Bürgermeister

Schriftführerin Volkening, Tanja

Abwesend waren:

<u>Bürgervorsteherin</u> Gronau-Schmidt, Heike

<u>Gemeindevertreter</u> Kwast, Andreas Werner, Hartmut

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Ernennung und Vereidigung des Bürgermeister
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Bericht der Bürgervorsteherin
- 7) Bericht des Bürgermeisters
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Interkommunale Vereinbarung zum sozialen Wohnungsbau mit der Gemeinde Müssen
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.10.2010 (Beitragsund Gebührensatzung)
- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Auf der Geest" für das Gebiet: "Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15"
 - hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 12) 1. vereinfachte Änd. des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- 13) Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für das Gebiet der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Beschluss über eine Veränderungssperre
- 3. Änd. der 3. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen", Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des B-Planes 20.3", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen,

Satzungsbeschluss

- 15) Erschließung BPlan 55 Vorbereitung Auftragsvergabe
- 16) Widmung der Straße zur Schulendorfer Mühle
- 17) Widmung der Verbindungsstraße nach Müssen entlang der Bahnstrecke HH Berlin
- 18) Umbau der Einleitstellen 16 und 25 im Zusammenhang mit der WRRL-Maßnahme Steinau
- 19) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Philipp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Gronau-Schmidt, Herr Werner und Herr Kwast sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Einvernehmlich werden die Tagesordnungspunkte 9 und 15 vertagt. Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 entfallen.

2) Ernennung und Vereidigung des Bürgermeister

Frau Philipp ernennt Herrn Uwe Möller mit Wirkung vom 06. Januar 2018 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum Bürgermeister der Gemeinde Büchen und vereidigt ihn unter Nachsprechen der Eidesformel. Im Anschluss überreicht Frau Philipp ihm seine Ernennungsurkunde.

3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Frau Philipp beantragt, den Tagesordnungspunkt "Grundstücksangelegenheiten" in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt "Grundstücksangelegenheiten" in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Philipp berichtet, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten nichtöffentlichen Sitzung die Ausweitung des Stellenplans um eine Stelle für den Bereich der Vermögenserfassung/-bewertung beschlossen hat.

Weiter hat die Gemeindevertretung Büchen die Kündigung einer bestehenden Betreuungsvereinbarung im Abwasserbereich beschlossen, mit der Zielsetzung eines Neuabschlusses.

5) Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Engelhard merkt an, dass unter Top 17 das Abstimmungsergebnis von 19 auf 18 Ja-Stimmen zu korrigieren ist. Weitere Anmerkungen liegen nicht vor.

6) Bericht der Bürgervorsteherin

Frau Philipp berichtet, dass Frau Gronau-Schmidt ihren Bericht nachreichen wird.

Frau Philipp erinnert an die Gewerbeschau am 21/22.10.2017 und wünscht allen Ausstellern viel Erfolg.

7) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen:

- Die Sanierung der K 73 hat begonnen. Sie wird im November abgeschlossen sein. Durch die Verschiebung der Verkehrsströme kommt es zu längeren Wartezeiten an der Ampelkreuzung.
- Der Durchbau Nüssauer Weg zur Pötrauer Straße ist bis zum 16. 10. fertiggestellt. Der Schulweg wird dann zum 18.10.2017 zur Einbahnstraße.
- Die Sturmschäden sind noch nicht aufgearbeitet. Es werden Fachfirmen hinzugezogen werden müssen, die bisher nicht mit Haushaltsmitteln eingeplant waren.
- Büchen ist in der heutigen Gebietsstruktur mit den Teilen Pötrau, Nüssau und Büchen 80 Jahr alt.
- Der neue Internetauftritt der Gemeinde Büchen ist veröffentlicht.

Frau Hondt bittet dringend, die Gefahrenstellen durch entwurzelte Bäume abzusichern.

8) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

9) Interkommunale Vereinbarung zum sozialen Wohnungsbau mit der Gemeinde Müssen

Wird vertagt.

10) 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen

vom 30.10.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Frau Hondt erläutert die Vorlage. Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Nach der Neukalkulation ergeben sich folgende Änderungen:

Die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 3,02 €/cbm auf nunmehr 3,11 €/cbm erhöht. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,88 €/cbm auf nunmehr 1,95 €/cbm. Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Die Gebühren für die Niederschlagsentwässerung erhört sich von 17,19 € pro GE auf nunmehr 20,86 €.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 7. Änderungssatzung über Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von 1,88 €/cbm auf 1,95 €/cbm erhöht.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Auf der Geest" für das Gebiet: "Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15"

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Herr Räth berichtet, dass der Entwurf der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 25 in der Zeit vom 31.07.2017 bis zum 31.08.2017 öffentlich ausgelegen hat. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 25 "Auf der Geest" der Gemeinde Büchen gefasst werden. Bevor der Bebauungsplan Nr. 25 jedoch in Kraft gesetzt wird, ist mit dem Grundstückseigentümer ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen zu schließen.

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änd. Des Bebauungsplanes Nr. 25 "Auf der Geest" für das Gebiet:

Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Das Planungsbüro GSP wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 25 "Auf der Geest" für das Gebiet: Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl	Davon anwe- send	Dafür	Dagegen	Stimmenthal- tung
19	16	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 1. vereinfachte Änd. des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

entfällt

13) Satzung der Gemeinde Büchen über eine Veränderungssperre für das Gebiet der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Beschluss über eine Veränderungssperre

entfällt

14) 3. Änd. der 3. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen", Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des B-Planes 20.3", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Herr Räth erläutert die Vorlage. Der Entwurf der 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 hat in der Zeit vom 28.07.2017 bis zum 29.08.2017 erneut öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor. Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Beschluss

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 – Ortszentrum Büchen - für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des Bebauungsplanes Nr. 20.3", abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 LBO beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 Ortszentrum Büchen für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des Bebauungsplanes Nr. 20.3" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwe- send	Dafür	Dagegen	Stimmenthal- tung
19	16	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Erschließung BPlan 55 - Vorbereitung Auftragsvergabe

Wird vertagt.

16) Widmung der Straße zur Schulendorfer Mühle

Herr Räth berichtet, dass es nach der Namensvergabe "Mühlenweg" im B-Plan 50 zu Verwechslungen mit der Straße, die zur Schulendorfer Mühle führt, gekommen ist.

Auf Seiten der Gemeinde Schulendorf gibt es bereits den Straßennamen "Mühlenweg", auf Büchener Seite gibt es keine Straßenbezeichnung. Die Straße soll zukünftig den Namen Franzhagener Weg bekommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße zur Schulendorfer Mühle mit dem Namen **Franzhagener Weg** in der Gemarkung Nüssau, Flur 1 mit Teilen aus den Flurstücken 53/9, 135, 128 133, 115, 117 sowie den Flurstücken 130, 114 und 124 nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 b des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Gemeindeverbindungsstraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Widmung der Verbindungsstraße nach Müssen entlang der Bahnstrecke HH - Berlin

Herr Räth erläutert, dass sich im Zuge der Widmung der Straße nach Schulendorf herausgestellt hat, dass auch die Straße entlang der Bahnstrecke nach Müssen keine offizielle Bezeichnung hat. Die Straße erhält den Namen "An der Eisenbahn" und soll dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße entlang der Bahnstrecke nach Müssen mit dem Namen "An der Eisenbahn" in der Gemarkung Nüssau, Flur 1 mit Teilen der Flurstücke 117, 111 und 109 sowie dem Flurstück 106 nach § 3 Abs. 1 Ziffer

3 b des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Gemeindeverbindungsstraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Umbau der Einleitstellen 16 und 25 im Zusammenhang mit der WRRL-Maßnahme Steinau

Herr Koop erläutert die Vorlage. Im Verlauf der Planungen ist das Planungsgebiet durch das Büro Greuner-Pönicke untersucht worden und als wertvolles Grünland eingestuft worden. Das bedeutet, Aufgrabungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Die aktuellen Planungen sehen jetzt weiterhin je einen Sandfangschacht mit Leichtstoffrückhaltung für jede Einleitstelle vor, im Bereich der Wiese aber nur geringe bauliche Maßnahmen. Der vorhandene Graben soll möglichst wenig verändert werden und die zweite Einleitstelle zu einem offenen Auslauf auf der Wiese umgestaltet werden. Die Hydraulische Belastung der Steinau soll zum einen durch den Gewässerausbau und zum anderen durch den oberflächlichen Zufluss über die Wiese reduziert werden.

Die Kosten für diese Maßnahme werden auf 200.000,- Euro geschätzt.

<u>Beschluss</u>

Die Gemeindevertretung Büchen bevollmächtigt hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Katja Philipp	Tanja Volkening		
Vorsitzender	Schriftführung		